

**Protokoll
Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Ottenbach
vom 30. November 2023**

Ort:	Gemeindesaal Ottenbach
Dauer:	19.30 bis 21.00 Uhr
Vorsitz:	Gabriela Noser Fanger, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Jasmin Haller, Gemeindeschreiberin
Anwesend:	59 Stimmberechtigte
Gäste:	Ramona Briner und Severine Egger, Leiterinnen Finanzen Rebecca Schaffter, Stv. Gemeindeschreiberin Werner Schneiter, Anzeiger des Bezirks Affoltern

Traktanden

1. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024
 2. Kreditabrechnung Sanierung der Filteranlage der Wasserversorgung Ottenbach
 3. Kreditabrechnung Investitionsbeitrag für die Schlammmentwässerungsanlage der ARA Kelleramt
 4. Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt
-

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Stimmberechtigten, die Gäste und den Vertreter der Presse.

Eröffnung der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung,
 - die Einladung zur Versammlung,
 - die Bekanntgabe der Traktanden,
 - die Aktenaufgabe,
 - die Auflage des Stimmregisters,
- ordnungsgemäss und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob zur Einladung, zur Traktandenliste oder zur Aktenaufgabe Beanstandungen gemacht werden und weist auf das diesbezügliche Beschwerderecht hin. Allfällige Beschwerden müssten an der Versammlung angemeldet und innert fünf Tagen schriftlich, mit Begründung und einem Antrag versehen, dem Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, eingereicht werden.

Aus dem Kreis der Anwesenden werden keine Beschwerden angekündigt und die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung für eröffnet.

Als Stimmzähler werden durch die Gemeindepräsidentin vorgeschlagen und durch die Versammlung einstimmig gewählt:

- Bruno Etterlin, Rebenstrasse 61
- Angelo Cacciapaglia, Widenospen 2

Stimmrecht

Nach erfolgter Anfrage an die Versammlung stellt die Gemeindepräsidentin fest, dass alle nicht stimmberechtigten Personen auf den Gästeplätzen Platz genommen haben und Niemandem das Stimmrecht bestritten wird.

Anzahl Stimmberechtigte

Es sind 59 (2.96 % von 1994) Stimmberechtigte anwesend. Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann bei der Gemeindeschreiberin eingesehen werden.

Traktandenliste

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob Anträge zur Traktandenliste gestellt werden (Verwerfung, Änderung, Verschiebung oder Rückweisung einzelner Traktanden). Es werden keine Anträge gestellt, so dass die Geschäfte gemäss Einladung behandelt werden können.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die Gemeindepräsidentin teilt der Versammlung mit, dass innerhalb der gesetzlichen Frist dem Gemeinderat keine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden ist.

Traktandum 1

Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

a) Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung steht dem Aufwand von Fr. 17'185'200.00 ein Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 9'297'600.00 gegenüber. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von Fr. 7'887'600.00 soll wie folgt gedeckt bzw. ausgeglichen werden:

- **Steuerertrag**
91 % Steuern (unverändert) bei einem einfachen Steuer-
Ertrag von Fr. 8'000'000.00 (Vorjahr Fr. 7'500'000.00) Fr. 7'280'000.00
 - **Entnahme aus dem Eigenkapital**
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung Fr. 607'600.00
- Fr. 7'887'600.00

b) Begründungen wesentlicher Veränderungen gegenüber Budget 2023

Aufwand: Das Budget 2024 zeigt sich gegenüber dem Budget 2023 in einigen Bereichen um einiges besser, in anderen jedoch mit grossen Aufwandsteigerungen. Somit steigt der Gesamtaufwand um rund Fr. 756'000.00. Hauptsächlich ist eine markante Kostensteigerung in den Bereichen Bildung (+ Fr. 492'750.00), Gesundheit (+ Fr. 101'550.00) und Soziale Sicherheit (+ Fr. 240'350.00) festzustellen. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung wurden Minderaufwendungen (- Fr. 151'050.00) budgetiert. In der Bildung sind

es vor allem gebundene Ausgaben infolge steigender Schülerzahlen in der Primarstufe und im Kindergarten. Daher fallen höhere Personalkosten sowie Ausgaben im Bereich von Kindern mit besonderen Bedürfnissen an. Im Bereich der Gesundheit lassen sich die Mehrkosten durch die Finanzierung von Pflegedienstleitungen sowohl im Bereich der Langzeitpflege wie auch im Bereich der ambulanten Krankenpflege begründen. Die Mehraufwendung im Bereich der sozialen Sicherheit sind gebundene Ausgaben, welche die Gemeinde leider nicht beeinflussen kann. Die Mehrkosten fallen vor allem im Bereich vom Jugendschutz an, die gesetzlichen Kantonsbeiträge steigen hier deutlich. Zudem sind mehr Personen auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen was auch die Kostenbeiträge an den Sozialdienst des Bezirk Affoltern ansteigen lässt. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung führen tiefere Kosten in den Bereichen Personal, Strassenunterhalt und bei den Abschreibungen zum budgetierten Minderaufwand.

Ertrag: Aufgrund des aktuellen Steuerertrages 2023 sowie unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Vorjahreserträge und der mutmasslichen Zuzüge im Jahr 2024 wird der einfache Steuerertrag leicht erhöht und mit Fr. 8'000'000.00 (Vorjahr Fr. 7'500'000.00) budgetiert. Der Finanzausgleich für das Jahr 2024 fällt aufgrund des guten Steuerertrages in der Rechnung 2022 wesentlich tiefer aus. Er vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um zirka Fr. 653'000.00. Daraus resultiert auch der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 607'600.00. Die ZKB wird auch im Jahr 2024 voraussichtlich eine Dividende in etwa der gleichen Höhe wie im Jahr 2023 ausschütten.

c) Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei sämtlichen Eigenwirtschaftsbetrieben (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) können die bisherigen Gebührenansätze vorläufig unverändert beibehalten werden. In den nächsten Jahren sind wegen steigender Verschuldung Tariferhöhungen im Bereich Wasser und Abwasser jedoch mittelfristig empfohlen. Beim Abfall bleiben die Gebühren stabil.

d) Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens resultieren bei Ausgaben von Fr. 4'968'000.00 und Einnahmen von Fr. 2'471'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 2'497'000.00. Die veranschlagten Investitionen entfallen zur Hauptsache auf die Bereiche Wasserversorgung (Fr. 871'000.00), Abwasserbeseitigung (Fr. 1'258'000.00) und Schulliegenschaften (Fr. 2'065'000.00). Die restlichen Investitionen finden sich in der Heizungssanierung der Verwaltungsliegenschaften und in Strassensanierungen wieder. Die Minus-Investitionen entstehen im Jahr 2024 durch an uns zurückbehaltene, fällige Darlehen.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist bei Ausgaben von Fr. 177'000.00 und keinen Einnahmen, Nettoinvestitionen von Fr. 177'000.00 aus.

e) Finanz- und Aufgabenplan

Mit der Budgetierung 2024 wurde der Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027, welcher der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dient, überarbeitet beziehungsweise aktualisiert. Dieser ist auf der Website der Gemeinde (www.ottenbach.ch) aufgeschaltet.

f) Steuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Ottenbach	91 %	Vorjahr	91 %
Sekundarschulgemeinde	<u>26 %</u>	Vorjahr	<u>26 %</u>
Total ohne Kirchensteuer	117 %	Vorjahr	117 %

g) Würdigung und Ausblick

Das Budget 2024 weist gegenüber dem Budget 2023 einen höheren Gesamtaufwand aus. Der Gemeindesteuerertrag wurde unter Berücksichtigung der mutmasslichen Zuzüge sowie der Vorjahreseinnahmen leicht höher geschätzt. Die Grundstückgewinnsteuern bleiben auf einem hohen Niveau. Wo die Möglichkeit besteht, wurden Kosteneinsparungen vorgenommen. Wegen des massiv tieferen Beitrags aus dem Finanz- und Lastenausgleich kann das Budget nicht ausgeglichen erreicht werden. Die Gemeinde Ottenbach weist nach wie vor eine ordentliche finanzielle Substanz auf. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuer) konstant zu halten. Die geplanten hohen Investitionen in den nächsten fünf Jahren, führen zu einer Zunahme der Schulden. Die Selbstfinanzierung liegt am Ende der Planjahre (2027) auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut und führt zu einer Nettoschuld. Diese liegt am Ende der Planung bei rund 2.8 Millionen Franken, was bereits einer überdurchschnittlichen Substanz entspricht.

Festzuhalten ist zum vorliegenden Finanzplan 2023 bis 2027, dass insgesamt Investitionen von 17.6 Millionen Franken geplant sind. Rund die Hälfte davon fällt auf den Steuerhaushalt. Die andere Hälfte betrifft hauptsächlich die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser- und Abwasser. Davon sind einige Investitionsvorhaben zum heutigen Zeitpunkt noch sehr ungewiss und teilweise von den Stimmberechtigten noch zu entscheiden. Für eine mögliche und transparente Zukunftsaussicht sind diese aber bereits in den vorliegenden Finanzplan hineingeflossen. Dieser wird jährlich überarbeitet.

Schwer abschätzbar ist weiterhin, und auch in Zukunft, die Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit, Soziale Sicherheit und Bildung. Je nach Bevölkerungsstruktur der künftigen Zuzüge, steigen die Aufwendungen noch mehr wegen höherer Schülerzahlen und mehr Sozialaufwendungen. Diese Aufgaben können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden, weil sie aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zu erfüllen sind.

Die grössten Haushaltsrisiken, welche alle Gemeinden betreffen, sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Aufgaben weiterhin möglichst effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Investitionsprojekte jeweils mit grösster Sorgfalt zu beurteilen und zu planen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- I. Das Budget 2024 der Gemeinde Ottenbach wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	17'185'200.00
Gesamtertrag	Fr.	<u>16'577'600.00</u>

Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	Fr.	<u>607'600.00</u>
--	-----	-------------------

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'968'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>2'471'000.00</u>

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>2'497'000.00</u>
--	-----	---------------------

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	177'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>0.00</u>

Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	<u>177'000.00</u>
-----------------------------------	-----	-------------------

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	8'000'000.00
--	-----	--------------

- II. Der Steuerfuss wird auf 91 Prozent des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Gemeinde Ottenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 91 % (Vorjahr 91 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Erläuterungen

Der Finanzvorsteher, Franz Zeder, stellt das Budget 2024 ausführlich vor ersucht die Stimmberechtigten, das Budget 2024 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 91 Prozent festzusetzen.

Beratung und Anträge

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion. Es wird festgestellt, dass keine Diskussion gewünscht wird.

Abstimmung

Das Budget 2024 wird einstimmig angenommen.

Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 wird einstimmig angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Ottenbach wird wie beantragt genehmigt.

Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 wird bei 91 % festgesetzt.

Traktandum 2

Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 30'624.50 inkl. MwSt. für die Sanierung der Filteranlage der Wasserversorgung Ottenbach

Die Filteranlage in Ottenbach wurde im Jahr 1964 erstellt. Im Normalbetrieb wird in dieser Anlage sämtliches Trink-, Brauch- und Löschwasser der Wasserversorgung Ottenbach aufbereitet. Seit der Inbetriebnahme wurden nur geringe Anpassungen an der Anlagentechnik vorgenommen.

Im Rahmen einer Konzeptstudie wurde festgestellt, dass Sanierungsarbeiten erforderlich sind, um den Betrieb der Filteranlage langfristig sicherzustellen. Ziel war es, die Anlage auf den heutigen Stand der Technik zu bringen und damit die Wasserbeschaffung der Wasserversorgung Ottenbach für die kommenden Generationen zu sichern.

Zielsetzung

- Berücksichtigung der bestehenden Bausubstanz und Gewährleistung der Werterhaltung des Bauwerks und der Einrichtungen.
- Sicherung der Trinkwasserqualität und der gesetzlichen Qualitätskontrollen.
- Rationeller Betrieb (Wartungsarbeiten müssen einfach, sicher und zeitsparend ausgeführt werden können) und Optimierung der Funktionstüchtigkeit der bestehenden Anlage.
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien (SUVA / ESTI / SVGW / VSA / Arbeitsinspektorat).

Ausgeführte Arbeiten

Kontaktfilter

Das jeweilige Kontaktmedium (Jurakalk / Lava-Filterschlacke) wurde ausgebaut und während der Bauzeit, in von Regeneinflüssen geschützten Mulden, gelagert. Die Verteilrohre wurden ersetzt und die zugehörigen Wanddurchdringungen erneuert. Die über dem Wasserspiegel liegenden Wand- und Deckenflächen wurden gestrichen.

Sandfilter

Die Spülluftleitung und die zugehörige Wanddurchführung wurden erneuert. Die bestehenden Keramikplatten zwischen Überlaufkanal und Sandfilter wurden abgespitzt und der Beton ausgeglichen. Die Wandflächen wurden mit einer wasserdichten Epoxidharzbeschichtung versehen. Nach der Sanierung der Filterbecken wurde das Filtermaterial wieder eingebaut. Die über dem Wasserspiegel liegenden Wand- und Deckenflächen wurden gestrichen.

Überlaufkanal

Beim Überlaufkanal, der zwischen dem Kontaktfilter und dem Sandfilter liegt, wurden die Wand und Bodenflächen saniert und ebenfalls mit einer wasserdichten Epoxidharzbeschichtung versehen.

Anbau Zugangsbereich

Mit einem Anbau wurde ein zentraler Zugang und Eingangsbereich für die Anlage geschaffen. Im Bereich des Anbaus sind die Entfeuchtungsanlage, der Druckwindkessel, die UV-Anlage sowie die Überwachungseinrichtungen untergebracht. Durch die Errichtung dieses Eingangsbereichs kann die Anlage über eine zentrale Tür gesichert werden. Der Zugang zum Rohrkeller wurde erleichtert, was einen unkomplizierten Unterhalt zulässt. Der erstellte Schwenkkran ermöglicht den Transport von schwerer Ware vom EG in den Maschinenraum (1 OG).

Abtrennung von offenen Wasserflächen

Die offenen Wasserflächen der Kontakt- und Sandfilter wurden durch Zwischenwände vom Maschinenraum abgetrennt. Dadurch wurde eine Entfeuchtung der Luft im Maschinenraum und somit der Schutz der elektrischen Anlagen und Armaturen vor Feuchtigkeit möglich. Fenster in den Zwischenwänden erlauben neu die visuelle Überwachung der Filter vom Maschinenraum aus. Für die Luftumwälzung / -trocknung in den geschlossenen Filterräumen wurden die Luftentfeuchtungsrohre in die Räume geführt.

Dachsanierung

Das bestehende Flachdach wurde seit der Inbetriebnahme 1964 nicht mehr saniert und hat die Lebensdauer überschritten. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde eine Isolation angebracht und die Abdichtung erneuert. Dadurch wurde auch für den Ausgleich des Raumklimas im Maschinenraum gesorgt. Durch das Abtrennen der offenen Wasserflächen im Maschinenraum fällt nämlich zukünftig im Sommer die Kühlung durch das Wasser weg. Die neue Isolation des Dachs vermindert den Wärmeeintrag und schützt somit die Maschinen und die Elektronik vor Überhitzung. Zur Erreichung der gültigen Sicherheitsanforderungen während Unterhaltsarbeiten auf dem Dach wurde ein Sekurant installiert.

Rohrleitungen / Armaturen

Die Rohrleitungen und Armaturen innerhalb der Aufbereitungsanlage (inklusive Wanddurchführungen) wurden grösstenteils ersetzt und die Leitungsführung optimiert.

- Die Verrohrung wurden in rostfreiem Edelstahl V2A ausgeführt.
- Armaturen wurden aus Guss mit Epoxid-Kunststoffbeschichtung ausgeführt.
- Leitungen innerhalb des Gebäudes wurden aus Gründen des Personenschutzes grundsätzlich geerdet. Die Gussarmaturen wurden isoliert montiert und nicht geerdet.

Eine Simulation des Leitungsnetzes hat aufgezeigt, dass bei einem plötzlichen Stopp der Pumpen (z.B. Stromausfall) in weiten Teilen des Wasserversorgungsnetzes ein Unterdruck von bis zu 2 bar entstehen könnte. Dies hätte diverse Leitungsbrüche zur Folge. Zum Schutz des Leitungsnetzes vor solchen Druckschlägen wurde deshalb in der Pumpleitung ein Druckwindkessel installiert.

Überholung von bestehenden Komponenten

Im Zuge der Sanierung wurden vor allem Anlagenteile ersetzt, welche nicht als Einzelmassnahmen erneuert werden könnten. Die ins Alter gekommenen, aber funktionsfähigen Anlagenteile, welche zu einem späteren Zeitpunkt isoliert und ohne grossen Aufwand ersetzt werden könnten, wurden - um die Lebensdauer zu verlängern - überholt.

- Die Schlammwasserklappe und der dazugehörige Rahmen wurden überholt, um die oberflächlichen Korrosionsspuren zu eliminieren.
- Der Hochdruckventilator (Spülluftgebläse) wurde durch den Hersteller revidiert.

Raumluft

Luftentfeuchtung

Eine hohe Luftfeuchtigkeit verursacht Korrosionsschäden an Verrohrung und Armaturen. Deshalb wurde im Anbau ein Adsorptionsentfeuchter eingebaut. Die Trockenluft wird in den Rohrkeller, die Filterräume und den Maschinenraum geblasen. Dadurch entsteht eine Luftzirkulation quer durch das gesamte Gebäude. Die Feuchtluft wird nach aussen abgeleitet. Um die Luftzirkulation in den Trockenräumen zu ermöglichen, werden keine Türen zu den drei Räumen (Rohrkeller, Maschinenraum und Anbau) installiert.

Be- und Entlüftung

Zur Sicherstellung des Hygiene- und Sicherheitsstandards wurden Luftfilter für die Zuluft der Räume mit offenen Wasserflächen installiert. Das Entwässerungssystem wurde siphoniert um einen ungefilterten Luftaustausch über die Überläufe zu verhindern.

- Reservoir: Das Belüftungsrohr wurde über einen Luftfilter im Anbau, nach aussen geführt.
- Filterräume: Die beiden neu geschaffenen Räume wurden über Belüftungsöffnungen mit dem Sprühraum verbunden.
- Sprühraum: Der Sprühraum wurde aktiv über einen Zuluftventilator belüftet. Von aussen wurde ein neues Zuluftrohr mit Luftfilter zum Ventilator geführt. Das Abluftrohr wurde neu im westlichen Filterraum (Jurakalkfilter) installiert und ebenfalls mit einem Luftfilter versehen.

Qualitätssicherung

Im Anbau wurde die neue Qualitätssicherung mit folgenden Komponenten installiert:

- UV-Desinfektion als Gefährdungsschutz vor mikrobiologischen Verunreinigungen.
- Trübungs- und Leitfähigkeitsmessung: Online-Messung zur Überwachung der Wasserqualität.
- Automatischer Verwurf: Bei Überschreitung von Grenzwerten der Online Messungen wird das Wasser über die Verwurfklappe automatisch in das Entwässerungssystem geleitet. Sobald die Wasserqualität wieder den Vorgaben entspricht, wird es wieder ins Netz eingespeist.

Mit der neuen Leitungsführung wurde auch der magnetisch induktive Durchflussmesser (MID) für das Reinwasser ersetzt (Maschinenraum).

Reservoir

Im Reservoir wurden folgende Massnahmen durchgeführt:

- Lokale Schwachstellen der Bausubstanz wurden behoben.
- Die Zwischenwände im Reservoir wurden zur Erleichterung des Zugangs und des Unterhalts entfernt.
- Um die statische Stabilität der Bodenplatte nach Entfernung der Zwischenwände zu gewährleisten, wurde auf der Bodenplatte ein bewehrter Aufbeton von ca. 20 cm angebracht. Durch den Aufbeton wurden auch die angeschnittenen Eisen der entfernten Wände bedeckt und das gewünschte Gefälle für die Entleerung realisiert.
- Um die Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Decke des Reservoirs zu gewährleisten wurde deckenunterseitig eine Klebebewehrung angebracht.
- Das Standrohr der ehemaligen Wasserstandmessung (Schwimmer) wurde abgebrochen.
- Die heutige Messung erfolgt über eine Drucksonde im Entleerungsrohr des Reservoirs.
- Die im Reservoir bestehenden Lüftungsöffnungen wurden geschlossen, die Lüftung erfolgt nur noch über den neuen Luftfilter.
- Der Überlauf des Reservoirs wurde vom engen Überlaufschacht neu auf die Seite des Rohrkellers verlegt und ist somit gut zugänglich.
- Für den Zugang ins Reservoir wurde im Rohrkeller eine neue Drucktüre installiert.
- Anstelle des alten Einstiegs ins Reservoir wurde ein Schauglas installiert. So kann das Reservoir vom Maschinenraum aus visuell überwacht werden.
- Die Wände wurden gegen das Wasser von aussen mit Haftschlämme (Min-TEC 2K) beschichtet. Zur Gewährleistung der Dichtigkeit von innen, wurde die Haftschlämme mit einer wasserdichten Epoxidharzbeschichtung versehen.

Rohrkeller (UG)

Anpassung Wasserstandmessung und Probeentnahme

Früher war der Anschluss für die Wasserstandmessung und Probeentnahme des Reservoirs oben am Entleerungsrohr angebracht. Ein allfälliges Luftkissen im Entleerungsrohr hätte zu Messstörungen führen können. Daher wurde der Anschluss für die Druckmessung neu seitlich ausgeführt. Es wurde eine neue Wasserstandmessung inklusive Anzeige installiert.

Entwässerungssystem

Die Entwässerung der Filteranlage wurde zurzeit grössten Teils über den Boden des Rohrkellers in einen Kontrollschacht ausserhalb des Gebäudes geleitet. Durch die offene Wasserfläche war die Luftfeuchtigkeit im Rohrkeller beträchtlich und führte zu Feuchtigkeitsschäden (Korrosion) an Armaturen und Rohrleitungen. Jetzt sind alle Entwässerungsleitungen an ein zentrales Sammelrohr angeschlossen und in einen neuen Kontrollschacht ausserhalb des Gebäudes geleitet. Das Entwässerungssystem ist im Kontrollschacht durch den Einbau eines Tauchbogens siphoniert.

Anschlüsse an das Entwässerungssystem:

- Entleerung DN 100 und Überlauf DN 150 Sprühraum
- 2x Entleerung Kontaktfilter DN 150
- 2x Überlauf Kontaktfilter DN 150
- Schlammwasser aus Spülrinne DN 150
- Entleerung Schnellfilter DN100
- Überlauf Reservoir DN150
- Verwurf DN125

Die Entleerung des Reinwasserreservoirs darf aus hygienischen Gründen nicht direkt an das Entwässerungssystem angeschlossen werden, um eine Kontamination durch Rückstau von verunreinigtem Wasser zu vermeiden (SVGW-Richtlinie W3). Der Anschluss DN100 für die Entleerung des Reservoirs ist daher im Normalfall durch einen Blindflansch verschlossen. Soll das Reservoir geleert werden, muss der Blindflansch entfernt und die Entleerungsleitung des Reservoirs mit dem Entwässerungssystem verbunden werden.

Einstiegluken zu den Filterräumen aus dem Rohrkeller

Die Einstiegluken wurden sandgestrahlt und dreifach beschichtet.

Begehbarkeit

Ein durchgehender Gitterrost wurde über den Rohren montiert und gewährleistet einen einfachen und sicheren Zugang für Betrieb und Unterhalt. Die Rostelemente können für den Zugang zu den Rohrleitungen und Armaturen einzeln herausgehoben werden.

Maschinenraum 1. OG

- Die alte Drucktüre zum Sprühraum wurde durch eine neue ersetzt.
- Im Maschinenraum wurden die Handräder für die Schieber, welche für die Rückspülung des Sandfilters nötig sind, saniert. Die Handräder für die Entleerung der Kontaktfilter wurden entfernt, da diese selten benutzt wurden und nun im Rohrkeller gut zugänglich sind.
- Die alten Boden - Keramikplatten wurden vorbehandelt und mit einem Epoxid-Belag überzogen.
- Entlang der offenen Wasserflächen in den Filterräumen wurden Geländer installiert.

Steuerung

- Integration von UV-Anlage, Trübungs- und Leitfähigkeitsmessung sowie automatischer Verwurfsklappe in die Steuerung
- Überflutungsüberwachung
- Einbruchüberwachung
- Ergänzung und Anpassung der Schaltschränke
- Integration der Netzanschlussstelle und Messung in Schaltschrank
- Anpassung der RITOP Bilder und Erweiterung der RITAS Alarmierung in der Leitstelle
- Die Bedienung der Schieber (auch für die Spülung der Filter) erfolgt weiterhin auch manuell

Elektrische Installationen

- Erdung der Armaturen und Rohrleitungen
- Verkabelung der Aggregate und Messinstrumente
- Beleuchtung des Reservoirs mit LED-Scheinwerfer
- Beleuchtung der Nassräume (Sprühraum, neue Filterräume)
- Beleuchtung Trockenräume (Rohrkeller, neuer Anbau, Maschinenraum)

Elektrische Zuleitung

- Integration Eingang Messung in Schaltschrank
- Keine Erhöhung der Anschlussleistung nötig
- Kein Ersatz der bestehenden Anschlussleistung

Abwasserschacht

Bis anhin wurde das Abwasser (Bodenabläufe, Ablauf Waschbecken) nicht separat gefasst, sondern in den Vorfluter entwässert. Ausserhalb des Gebäudes wurde ein Abwasserschacht erstellt, in welchem das Abwasser der gesamten Anlage geleitet wird. Der Abwasserschacht ist als Totschacht ausgebildet und muss abgesaugt werden.

Werkleitungen

Im Zuge dieses Projekts wurden folgende Werkleitungen angepasst / neu verlegt:

- Meteorwasser: Neubau Entwässerungsschacht und Anschluss an bestehende Entwässerungsleitung.
- Trinkwasser: Neuer Anschluss an Trinkwassertransportleitung.
- Einführung der Leerrohre für Strom und Steuerkabel.

Diverses

- Sanitärarbeiten: Anschluss Bodenabläufe und Waschbecken an Abwassersystem
- Schlosserarbeiten: Gitterroste, Geländer und Abdeckungen ausserhalb der Reservoirkammern wurden in feuerverzinktem Stahl ausgeführt.
- Malerarbeiten: Die Innenräume wurden vollständig inkl. Betonböden neu gestrichen (ausser im Maschinenraum wo ein Epoxid-Bodenbelag eingebracht wurde). Auch die Fassade erhielt einen neuen Anstrich.

Mit der Sanierung der Filteranlage Ottenbach erfüllt die Anlage wieder die erforderlichen technischen Anforderungen für einen langfristigen Betrieb.

Erwägungen

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 wurde ein Bruttokredit von Fr. 942'375.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Filteranlage Wasserversorgung Ottenbach bewilligt.

Kostengenehmigung Ottenbach vom 29. November 2018

Arbeitsgattung	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Baumeister	Fr. 305'000.00	Fr. 328'485.00
Rohrschlosser	Fr. 75'000.00	Fr. 80'775.00
Schlosser	Fr. 60'000.00	Fr. 64'620.00
Sanitär	Fr. 70'000.00	Fr. 75'390.00
Elektrische Installationen	Fr. 30'000.00	Fr. 32'310.00
Qualitätssicherung	Fr. 30'000.00	Fr. 32'310.00
Steuerung	Fr. 75'000.00	Fr. 80'775.00
Maler	Fr. 30'000.00	Fr. 32'310.00
Weitere Arbeiten	Fr. 60'000.00	Fr. 64'620.00
Div.+Unvorhergesehenes, ca. 5 %	Fr. 40'000.00	Fr. 43'080.00
Technische Kosten, ca. 13 % von Pos.1-9	Fr. 100'000.00	Fr. 107'700.00
Gesamtkosten	Fr. 875'000.00	Fr. 942'375.00

Preisbasis August 2018, Genauigkeit ± 10%.

Die Kosten für die Projektierungsarbeiten sind im vorliegenden Gesamtkostenvoranschlag enthalten.

Kostenübersicht der Abrechnung

Arbeitsgattung	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Baumeister	Fr. 296'538.00	Fr. 319'371.43
Rohrschlosser	Fr. 100'717.00	Fr. 108'472.21
Schlosser	Fr. 80'169.00	Fr. 86'342.01
Sanitär	Fr. 62'355.00	Fr. 67'156.34
Elektrische Installationen	Fr. 33'601.00	Fr. 36'188.28
Qualitätssicherung	Fr. 23'348.00	Fr. 25'145.80
Steuerung	Fr. 95'558.00	Fr. 102'915.97
Maler	Fr. 8'076.00	Fr. 8'697.85
Weitere Arbeiten	Fr. 55'630.00	Fr. 59'913.51
Div.+Unvorhergesehenes	Fr. 33'713.00	Fr. 36'308.90
Technische Kosten	Fr. 95'201.00	Fr. 102'531.48
Entfeuchtung	Fr. 18'529.00	Fr. 19'955.73
Gesamtkosten	Fr. 903'435.00	Fr. 972'999.50

Erläuterungen zu den Mehrkosten

Die Abrechnungssumme überschreitet die Kostengenehmigung vom 29. November 2018 mit einem Betrag von Fr. 30'624.50 inkl. MwSt., was rund 3 % entspricht.

Im Bauprojekt 2018 war die Revision der Pumpen nicht vorgesehen. Die Revision der Pumpen war jedoch notwendig und wurde dem Projektkredit belastet. Die Revisionskosten belaufen sich auf Fr. 33'490.40 inkl. MwSt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 30'624.50 inkl. MwSt. für die Sanierung der Filteranlage der Wasserversorgung Ottenbach zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK Ottenbach empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 30'624.50 inkl. MwSt. für die Sanierung der Filteranlage der Wasserversorgung Ottenbach zur Annahme.

Erläuterungen

Der Tiefbauvorsteher, Peter Weis, stellt das Geschäft vor und gibt dazu weitere Erläuterungen ab.

Beratung und Anträge

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion. Der Tiefbauvorsteher nimmt zu einer Frage betreffend Reserven Stellung.

Es wird festgestellt, dass keine weitere Diskussion gewünscht wird.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 30'624.50 inkl. MwSt. für die Sanierung der Filteranlage der Wasserversorgung Ottenbach wird einstimmig angenommen.

Traktandum 3

Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 22'315.00 inkl. MwSt. zum Investitionsbeitrag für die Schlamm entwässerungsanlage der ARA Kelleramt

Die ARA Kelleramt wurde in den Jahren 2006 bis 2009 umfassend saniert und mit biologischer Stufe durch das Hybridverfahren «Cleartec» ausgerüstet. Mit dem nachträglichen Anschluss der Gemeinden Jonen und Ottenbach, im Jahr 2013, wurde die Anlage durch eine weitere Abwasserstrasse mit analoger Verfahrenstechnik vergrössert. Der Entsorgungsvertrag mit der ARA Bremgarten lief 2021 aus. Anschliessend musste die Anlage in Bremgarten umfassend saniert werden. Da die Einwohnerzahl im Einzugsgebiet der ARA in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, realisierte der Abwasserverband Kelleramt eine eigene Schlamm entwässerungsanlage.

Der Schlamm wird seit Sommer 2021 auf der ARA Kelleramt entwässert. Dies geschieht über eine Schneckenpresse und der anschliessende Abtransport über den Abrollcontainer. Für die Unterbringung dieser Verfahrensstufe wurde auf der bestehenden Werkstatt ein neues Gebäude erstellt.

Da der bestehende Faulwasserstapel für das aus der Entwässerung zusätzlich anfallende Filtrat nicht ausreichte, wurde der damalige Stapler 2 zu einem Faulwasserstapel umgenutzt. Die Rohrleitungsführungen mussten auf die neue Situation angepasst sowie neue Pumpen installiert werden. Von der bestehenden Anlage wurde nichts zurückgebaut, wodurch die Ausserbetriebnahmen besser bewältigt werden konnten. Durch die Anpassungen am Werkstattgebäude wurden auch die Zugänge auf die Faultürme neu erstellt.

Erwägungen

Die gesamten Investitionskosten für die neue Schlammwässerung beliefen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 1'660'000.00 exkl. Mehrwertsteuer mit einer Genauigkeit von +/- 10% und einer Kostenbasis Mai 2020. Demzufolge wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 ein Bruttokredit von Fr. 325'900.00 inkl. MwSt. Investitionsbetrag ARA Kelleramt an die Schlammwässerungsanlage bewilligt.

Investitionskosten gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt.: Kostenaufteilung auf Verbandsgemeinden

Gemeinde	Einwohner 31.12.2019	%	Investitionsbeitrag			davon	davon MwSt
			Betrag	davon Hochbauten	davon Verfahrenstechnik	7.70%	
Arni	1875	13.2322	Fr. 236'600.00	Fr. 189'600.00	Fr. 47'000.00	Fr. 16'915.70	
Islisberg	631	4.4531	Fr. 79'600.00	Fr. 63'800.00	Fr. 15'800.00	Fr. 5'691.00	
Jonen	2187	15.4340	Fr. 275'900.00	Fr. 221'100.00	Fr. 54'800.00	Fr. 19'725.45	
Oberlunkhofen	2041	14.4037	Fr. 257'500.00	Fr. 206'300.00	Fr. 51'200.00	Fr. 18'409.95	
Oberwil-Lieli	2470	17.4312	Fr. 311'600.00	Fr. 249'700.00	Fr. 61'900.00	Fr. 22'277.80	
Ottenbach	2583	18.2287	Fr. 325'900.00	Fr. 261'100.00	Fr. 64'800.00	Fr. 23'300.20	
Rottenschwil	912	6.4361	Fr. 115'100.00	Fr. 92'200.00	Fr. 22'900.00	Fr. 8'229.05	
Unterbunkhofen	1471	10.3811	Fr. 185'600.00	Fr. 148'600.00	Fr. 37'000.00	Fr. 13'269.40	
Total	14170	100.0000	Fr. 1'787'800.00	Fr. 1'432'400.00	Fr. 355'400.00	Fr. 127'818.55	

Kreditgenehmigung Ottenbach vom 25. November 2020 inkl. MwSt.

Einwohner 31.12.2019	Investitionsbeitrag inkl. MwSt.				davon MwSt. 7.7%
	%	Betrag	davon Hochbauten	davon Verfahrenstechnik	
2583	18.2287	Fr. 325'900.00	Fr. 261'100.00	Fr. 64'800.00	Fr. 23'300.20

Die zusätzlichen Auflagen kantonaler Amtsstellen, der aktuell hohe Teuerungsdruck und die Lieferengpässe haben die Investitionskosten leicht über den Kostenvoranschlag getrieben. Dies ist in der Abrechnung der Klärschlamm Entsorgung wie folgt ersichtlich:

Abrechnung Klärschlamm Entsorgung inkl. MwSt.: Kostenaufteilung auf Verbandsgemeinden

Gemeinde	Einwohner 31.12.2020	%	Investitionsbeitrag (inkl. MwSt.)			davon MwSt.
			Betrag	davon Hochbauten	davon Verfahrenstechnik	7.70%
Arni	1891	13.0802	Fr. 243'338.75	Fr. 195'213.04	Fr. 48'125.69	Fr. 17'397.50
Islisberg	644	4.4546	Fr. 82'871.60	Fr. 66'481.85	Fr. 16'389.73	Fr. 5'924.90
Jonen	2213	15.3075	Fr. 284'774.50	Fr. 228'453.94	Fr. 56'320.53	Fr. 20'359.95
Oberlunkhofen	2085	14.4221	Fr. 268'303.15	Fr. 215'240.17	Fr. 53'062.98	Fr. 19'182.30
Oberwil-Lieli	2500	17.2927	Fr. 321'706.40	Fr. 258'081.73	Fr. 63'624.64	Fr. 23'000.40
Ottenbach	2706	18.7176	Fr. 348'215.00	Fr. 279'347.68	Fr. 68'867.31	Fr. 24'895.60
Rottenschwil	915	6.3291	Fr. 117'744.50	Fr. 94'457.91	Fr. 23'286.62	Fr. 8'418.10
Unterbunkhofen	1503	10.3963	Fr. 193'409.81	Fr. 155'158.72	Fr. 38'251.11	Fr. 13'827.80
Total	14457	100.0000	Fr. 1'860'363.71	Fr. 1'492'435.04	Fr. 367'928.61	Fr. 133'006.55

*unter Vorbehalt Rundungsdifferenz

Abrechnung per 2. Februar 2022

Abrechnung Klärschlammanlage inkl. MwSt.

Gemeinde	Einwohner 31.12.2020	Investitionsbeitrag inkl. MwSt.				davon MwSt. 7.7%
		%	Betrag	davon Hochbau- ten	davon Verfahrens- technik	
Total	14'457	100	Fr. 1'860'363.71	Fr. 1'492'435.04	Fr. 367'928.62	Fr. 133'006.55
Ottenbach	2706	18.7176	Fr. 348'215.00	Fr. 279'347.70	Fr. 68'867.30	Fr. 24'895.60

Abrechnung per 2. Februar 2022

Bei der Kostenabrechnung Klärschlammanlage lautet der Investitionsbetrag für die Gemeinde Ottenbach Fr. 348'215.00 inkl. MwSt. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 wurde jedoch nur ein Kredit von Fr. 325'900.00 inkl. MwSt. gesprochen. Die Kostenüberschreitung für die Gemeinde Ottenbach beträgt Fr. 22'315.00.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 22'315.00 inkl. MwSt. zum Investitionsbeitrag ARA Kelleramt an Schlammmentwässerungsanlage zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK Ottenbach empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 22'315.00 inkl. MwSt. zum Investitionsbeitrag ARA Kelleramt an Schlammmentwässerungsanlage zur Annahme.

Erläuterungen

Der Tiefbauvorsteher, Peter Weis, stellt das Geschäft vor und gibt dazu weitere Erläuterungen ab.

Beratung und Anträge

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion. Der Tiefbauvorsteher nimmt zu einer Frage betreffend Entsorgung des Klärschlamm Stellung.

Es wird festgestellt, dass keine weitere Diskussion gewünscht wird.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 22'315.00 inkl. MwSt. zum Investitionsbeitrag für die Schlammmentwässerungsanlage der ARA Kelleramt wird einstimmig angenommen.

4. Traktandum

Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt

Das Wichtigste in Kürze

Mit Schreiben vom 26. April 2023 reichte der in Ottenbach stimmberechtigte Reto Frischknecht die Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt ein. Für die Jahr 2024 bis 2027 soll zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 bewilligt werden. Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative geprüft und unterstützt das Anliegen der Einzelinitiative grundsätzlich. Nach Kostenschätzung des Gemeinderats ist der Betrag jedoch zu hoch gewählt. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat folgenden Gegenvorschlag: Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Ottenbach wird für die Jahr 2024 bis 2027 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 120'000.00 bewilligt.

Ziel der Einzelinitiative sowie des Gegenvorschlags ist, den Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet zu erhöhen und deren Vernetzung zu fördern. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Fördermassnahmen für Biodiversität sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Initiativtext

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Ottenbach wird für die Jahr 2024 bis 2027 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 bewilligt.

Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und –eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Fördermassnahmen für Biodiversität sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat.

Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkung und den weitergehenden Handlungsbedarf.

Begründung

Zur Begründung fügt der Initiant Folgendes an:

Die Biodiversität ist heute in der Schweiz in einem alarmierenden Zustand. Unser Land hat unter der OECD-Ländern inzwischen die längsten Roten Listen. Rund 40 % der Arten sind bereits bedroht. Bei den Insekten stehen gar 60 % der Arten auf der Roten Liste oder Vorwarnliste. Einzelne wichtige Lebensräume sind fast verschwunden, so etwa die Trockenwiesen und –weiden (-95 %) oder die Moore (-80 %). Im Kulturland sind die insektenfressenden Vögel innert nur 26 Jahren um 60 % zurückgegangen, die Insektenmasse ist innert nur 30 Jahren um etwa drei Viertel geschrumpft. Viele Arten sind auch bei uns im Knonaueramt bereits ausgestorben, so die Feldlerche oder der Gartenrotschwanz.

Ob Vögel, Wildbienen, Schmetterlinge, Amphibien oder Pflanzen: Wir verlieren in rasantem Tempo unsere heimische Natur!

Gemäss kantonalem Umweltbericht 2022 reichen die bisherigen Anstrengungen für eine Trendwende nicht aus (Zitat): «Biodiversitäts-Fördermassnahmen zeigen zwar lokal Wirkung und punktuelle Erfolge. Mangelnde Flächen, Bodenversiegelung, Landschaftszerschneidung, intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie Einträge von Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln, Klimawandel, Neophyten und Lichtverschmutzung setzten die Biodiversität aber weiterhin unter Druck. Um

die Leistungen der Biodiversität für Gesellschaft und Wirtschaft zu sichern, ist entschlossenes Handeln dringend notwendig. Eine reichhaltige, gegenüber Veränderung resiliente Biodiversität trägt auch dazu bei, den Klimawandel und seine Folgen zu mindern.»

Die Gemeinden verfügen auf lokaler Ebene – auch in Zusammenarbeit mit den Naturschutzvereinen und/oder gemeindeeigenen Naturschutzkommissionen – über eine Vielzahl an Möglichkeiten, um die Artenvielfalt zu fördern:

Renaturierte Gewässer, ökologisch wertvolle Wälder und aufgewertete Waldränder, artenreiche Wiesen, Grünflächen und Ruderalstandorte mit einheimischen Pflanzen, Dach- und Fassadenbegrünungen, standortgebundene Bepflanzungen auf privaten Grundstücken, vernetzende Elemente wie einheimische Gehölzhecken und Baumreihen, begrünte Strassenränder, Feuchtgebiete und Moore.

Gut informierte Gemeindeangestellte und Bewohnerinnen und Bewohner tragen allesamt zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt bei.

Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen hat Vorbildfunktion, der Einbezug von Schulen, Landwirte und Förster fördert die Akzeptanz. Letztlich verankert ein «behördenübergreifendes Konzept Biodiversität» deren Schutz und Förderung in allen Bereichen der Gemeinde.

Mit dem Landschaftsentwicklungskonzept LEK von 2006 verfügt Ottenbach über eine solide Grundlage, an die angeknüpft werden kann.

Ottenbach ist mit seinen Flachmooren von nationaler Bedeutung Teil des Schutzgebietes Reusstal. In Ottenbach können mit geringen Massnahmen rasch Wirkung erzielt werden, wenn der Schatz an Biodiversität im Schutzgebiet Reusstal genutzt und die Vernetzung mit anderen Flächen gefördert wird.

Prüfung der Initiative

Der Gemeinderat hat die Initiative zum Schutz der Artenvielfalt mit Beschluss vom 3. Juli 2023 für formell und materiell gültig befunden. Die Gültigkeitserklärung wurde am 29. September 2023 im Anzeiger des Bezirk Affoltern publiziert.

Erwägungen des Gemeinderats zur Initiative

Die Gemeinde Ottenbach engagiert sich seit vielen Jahren aktiv am Schutz und Erhalt der Artenvielfalt und der Förderung der Biodiversität. Mit der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) hat sie eine eigens dafür zuständige Kommission. In einem Ausschuss, bestehend aus dem Initianten, der Gemeindepräsidentin, dem für Natur und Landwirtschaft zuständigen Gemeinderat, dem Vorsitzenden der NLK sowie dem Ackerbaustellenleiter wurde eine Auslegeordnung über die Aktivitäten im Bereich Artenschutz und Biodiversität der Gemeinde Ottenbach gemacht:

Die Moore der Gemeinde Ottenbach sind Naturschutzgebiete und gehören dem Kanton Zürich. In diesem Bereich werden durch die zuständigen Biologen und Fachstellen sehr viele Massnahmen umgesetzt. Insbesondere auch im Bereich der Landwirtschaft laufen diverse Projekte wie beispielsweise das Vernetzungsprojekt oder das Projekt Landschaftsqualität. Weiter werden Gelder für den Erhalt von Bäumen gesprochen und die Schutzverordnung Zimmerberg-Knonaueramt ist in Arbeit. Eine Gesetzesänderung bewirkt ab dem Jahr 2024, dass 3.5 Prozent der Ackerflächen für die Biodiversität ausgeschieden werden müssen. Dank dieser Vorgabe entstehen Vernetzungskorridore. Im Zusammenhang mit dem Autobahnzubringer gibt es einen landschaftspflegerischen Begleitplan, in welchem grosse Flächen als Ersatzmassnahmen ausgeschieden werden.

Ein weiteres, neues Projekt ist die zielorientierte Biodiversitätsförderung. Dieses befindet sich aktuell in der Experimentierphase. Die Grundidee ist, dass Landwirte über einen Zeitraum von

acht Jahren eigenständig mit Erfolgskontrolle arbeiten. Dabei setzten die Landwirte ihre eigenen Ideen in Bezug auf die ökologische Aufwertung um.

Während im Naturschutz- und Landwirtschaftsgebiet schon diverse Massnahmen getroffen und umgesetzt werden, besteht im Bereich des Siedlungsgebietes noch Potential. So fehlen Trittsteine vom Landwirtschafts- ins Siedlungsgebiet. Die gemeindeeigenen Liegenschaften bieten Möglichkeiten für die Umsetzung von verschiedenen Leuchtturmprojekten. Weiter besteht die Idee von kostenlosen Beratungen im Bereich des Artenschutzes / Biodiversität für Privatgärten.

Der Gemeinderat ist sich der hohen Wichtigkeit der Artenvielfalt und Biodiversität bewusst. Durch den gesellschaftlichen und klimatischen Wandel wird der Thematik verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt und es ist klar, dass Handlungsbedarf besteht.

Aus Sicht des Gemeinderats sollen zusätzlich zu den bereits laufenden Massnahmen konkrete, nachhaltige und umsetzbare Projekte, wie die durch die NLK vorgeschlagenen Leuchtturmprojekte, umgesetzt werden. Der Kostenvoranschlag für deren Umsetzung ergibt, dass dafür für die nächsten vier Jahre ein Rahmenkredit von Fr. 120'000.00 benötigt wird. Dabei ist für die Umsetzung im Budget 2024 bereits ein Betrag von Fr. 25'000.00 eingesetzt.

Fazit und Gegenvorschlag des Gemeinderats

Im Grundsatz unterstützt der Gemeinderat das Anliegen der Einzelinitiative. Jedoch ist der Betrag nach der Kostenschätzung des Gemeinderats zu hoch gewählt. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat folgenden Gegenvorschlag:

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Ottenbach wird für die Jahr 2024 bis 2027 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 120'000.00 bewilligt.

Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstütsungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und –eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Fördermassnahmen für Biodiversität sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat.

Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkung und macht einen Ausblick auf die Zukunft. Nach dem Jahr 2027 wird jährlich situativ ein geeigneter Betrag für die Weiterführung der laufenden Projekte sowie für allfällige weitere Projekte eingesetzt.

Mit diesem Gegenvorschlag wird der Idee und der Forderung der Einzelinitiative im Grundsatz entsprochen und gleichzeitig der Gemeindehaushalt und auch die personellen Ressourcen nicht übermässig belastet.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Gegenvorschlag zur «Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt» anzunehmen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK Ottenbach empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Ottenbach zur Ablehnung.

Die RPK Ottenbach empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Ottenbach zur Annahme.

Erläuterungen

Der Initiant, Reto Frischknecht, stellt die Einzelinitiative ausführlich vor.

Fritz Schumacher, Ackerbaustellenleiter und Sachverständiger, stellt die Fördermassnahmen für eine nachhaltige Landwirtschaftsentwicklung (Biodiversität) in Ottenbach ausführlich vor.

Der Tiefbauvorsteher, Peter Weis, stellt den Gegenvorschlag des Gemeinderats vor und gibt dazu weitere Erläuterungen ab.

Beratung und Anträge

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion. Die verschiedenen Fragen werden beantwortet und die Voten zu den persönlichen Meinungen zur Kenntnis genommen.

Es wird festgestellt, dass keine weitere Diskussion gewünscht wird.

Abstimmung

Die Abstimmungen führen zu folgenden Ergebnissen:

Erste Abstimmung (Gegenüberstellung Einzelinitiative und Gegenvorschlag; Variantenabstimmung)

Antrag zur Einzelinitiative = 7 Stimmen

Antrag zum Gegenvorschlag = 41 Stimmen

Damit scheidet die Einzelinitiative aus. Über die Gegeninitiative wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

Schlussabstimmung (Zweite Abstimmung)

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats wird mit offensichtlichem Mehr und zehn Gegenstimmen angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Der Gegenvorschlag zur Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt wird angenommen.

Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Dem Gemeinderat wurden keine Anfragen von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht.

Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin weist auf die verschiedenen Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und des Gemeindegesetzes hin. Sie fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben werden.

Es wird festgestellt, dass keine Einwendungen erhoben werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird ab dem 5. Dezember 2023 im Gemeindehaus, Affolternstrasse 3, 8913 Ottenbach, 30 Tage während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegen.

Mitteilungen

Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden folgende Informationen erläutert:

1. Primarschule
2. Zentrumsgestaltung
3. Termine
4. Verein Kultur Ottenbach

Die Gemeindepräsidentin dankt die Teilnahme an der Versammlung sowie für das Interesse und schliesst die Versammlung.

8913 Ottenbach, den 4. Dezember 2023

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Jasmin Haller
Gemeindeschreiberin

Genehmigung des Protokolls

Gemäss Art. 17 Abs. 2 Ziff. 14 der Gemeindeordnung vom 17. November 2019 ist der Gemeinderat für die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung zuständig.